Bitte legen Sie eine Kopie dieses Formulars zu Ihren Unterlagen.

ANMELDUNG ZUR ESSENVERSORGUNG

für Name/Vorname des Kindes: ..... geb. am: .....

Einrichtung: Gymnasium in Höchstadt a. d. Aisch Klasse: ..... gewünschter Versorgungsbeginn: .....

Gesetzlicher Vertreter: ..... geb. am: ..... Telefon: …….....
(Name/Vorname)

Anschrift: .....
(vollständige Adresse) E-Mail

und dem von der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger beauftragten Unternehmen:

Sodexo Services GmbH c/o adidas AG, Adi Dassler-Str. 24, 91443 Scheinfeld (nachfolgend Essenslieferant genannt)

1. Auf der Grundlage der mit der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung meines o. g. Kindes. Den im mir vorliegenden Elterninformationsbrief enthaltenen Preisen liegen die in den Verträgen zwischen dem Essenlieferanten und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Preise zugrunde. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inklusive Serviceleistungen und werden von mir anerkannt. Der Essenlieferant ist vom Rechtsträger der Einrichtung beauftragt, das Essenentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen. Sofern sich die Preisvereinbarungen des Essenlieferanten in den Verträgen mit dem Rechtsträger verändern, können die Essenentgelte entsprechend gesenkt bzw. erhöht werden.
2. Die Essenbestellung erfolgt ausschließlich per Internet. Der Essenlieferant liefert gemäß der Bestellung Essen in die Einrichtung aus. Änderungen der Bestellung (Zu-, Ab-, Umbestellungen) für Folgetage sind bis 14:00 Uhr am Vortag (werktags) möglich. Abmeldungen am Liefertag sind nur im Krankheitsfall in der Zeit von 6:00 – 8:00 Uhr möglich. Im Falle von unterrichtsfreien Tagen (z. B. Wander-, Projekttage, Streiks, etc.) sind Abmeldungen 4 Tage im Voraus vorzunehmen. Der gesetzliche Vertreter bzw. Essenteilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung mit den erfassten Kundendaten sowie Kundennummer und einer Schüler-Code-Card (dauerhaft gültig für die gesamte Vertragslaufzeit). Die Erstausgabe ist kostenlos. Ein Nachdruck aufgrund von Bruch, Beschädigung oder Verlust wird, unabhängig davon, ob Ihr Kind dafür verantwortlich ist, mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 € berechnet. Der Bedarf für eine neue Karte ist dem Essenlieferanten unverzüglich mitzuteilen.
3. Evtl. Berechtigungen auf Ermäßigung des Essengeldes sind der Anmeldung in Kopie beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises. Ebenso sind dem Essenlieferanten Verlängerungen rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen.
4. Die Essenversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich beendbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Endet der Vertrag zwischen o. g. Unternehmen und o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger, so endet die Essenversorgung automatisch.
5. Rechnungsbegleichung:

   ☐ durch Lastschrifteinzug zu Beginn des Folgemonats, der hiermit genehmigt wird, von

   Kreditinstitut: ……..…….. BLZ: ……..... Konto-Nr: ……..……...

   Name/Vorname Kontoinhaber: ……..…….

   Vollständige Anschrift Kontoinhaber: ……..
6. Gebühren wie z. B. für Rücklastschriften, welche der Essenlieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenlieferanten zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.
7. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes wird die Essenversorgung des Kindes eingestellt bzw. vorbehalten, die Essenversorgung ohne Einhaltung einer Frist zu beendigen. Sofern sich der Kunde mit der Zahlung eines Essenbetrages in Verzug befindet, ist der Essenlieferant berechtigt, für eine Mahnung eine Gebühr in Höhe von 7,50 € zu erheben. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenlieferanten unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.
8. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn z. B. offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkostformen u. ä. seitens des Kunden gegenüber o. g. Unternehmen bestehen bzw. erforderlich sind. Anderenfalls stimmt der Essenlieferant der Anmeldung zur Essenversorgung durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung zu. Mit Zugang der Anmeldebestätigung des Essenlieferanten wird der Vertrag über die Essenversorgung wirksam.

.....	.....	……
Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter	Unterschrift Kontoinhaber